

Geschäftsordnung des Präsidiums des Skatverbandes K i e l e.V.

in der Fassung vom 16.12.2017

1. Allgemeine Bestimmungen

Gemäß § 24 Absatz 1 der Satzung des Skatverbandes Kiel e.V. gibt sich das Präsidium die nachfolgende Geschäftsordnung (GO). Die Aufgaben des Präsidiums ergeben sich im Einzelnen aus den §§ 22 bis 24 der Satzung des Skatverbandes Kiel e.V.

Seine Aufgaben nimmt das Präsidium folgendermaßen wahr:

1.1 Durch Sitzungen des Präsidiums.

Die Einladung erfolgt durch den Präsidenten, der auch den Vorsitz führt.

Im Verhinderungsfall werden diese Aufgaben durch einen Vertreter entsprechend der unter § 22 Absatz 1 der Satzung aufgeführten Reihenfolge wahrgenommen.

1.2 Durch eigenverantwortliche Bearbeitung der den einzelnen Mitgliedern des Präsidiums übertragenen Aufgaben. Näheres ergibt sich aus der unter Punkt 3 dieser GO aufgeführten Aufgabenverteilung des Präsidiums.

1.3. Routineangelegenheiten werden durch die Geschäftsstelle wahrgenommen.

Im Einzelnen:

- Ausstellung, Änderung und Kontrolle der Mitgliedsausweise.
- edv-gestützte Erfassung der Daten der Vereine und Einzelmitglieder nach den Vorgaben des LV / DSKV einschließlich der Schiedsrichter-Datei,
- Führung des Turnier-Terminplanes,
- Beantragung von Urkunden aller Art beim LV und DSKV,
- Erledigung der steuerlichen Angelegenheiten,
- Rechnungserstellung / Zuschüsse,
- Zentraler Posteingang- und Versand,
- Koordination von Vereinsjubiläen u. ä. und Meldung an LV und DSKV,
- Erledigung des erforderlichen Schriftverkehrs mit LV und DSKV,
- Koordinierung von Fahrgemeinschaften.

2. Sitzungen des Präsidiums

2.1 Sitzungen sind mindestens 4 Wochen vorher schriftlich anzukündigen.

Die Einladung zu einer Sitzung hat mindestens zwei Wochen vorher schriftlich zusammen mit der Tagesordnung und allen vorliegenden schriftlichen Berichten und Anträgen zu erfolgen. Sollte dies ausnahmsweise nicht möglich sein, können Anträge zu Präsidiumssitzungen gem. 2.9 auch mit weniger als einer Frist von 3 Wochen dem Präsidenten eingereicht werden.

2.2 In Ausnahmefällen können Präsidiumssitzungen ohne Einhaltung von Fristen und Formalitäten durchgeführt werden.

Ebenso können zeitkritische Einzelentscheidungen ohne Einhaltung von Fristen und Formalitäten per Email/telefonisch zur Abstimmung gebracht werden.

In beiden Fällen ist durch den Präsidenten ein Protokoll zu fertigen, welches auf der nächstfolgenden Präsidiumssitzung zu genehmigen ist.

2.3 Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Präsidiumsmitglieder anwesend ist.

2.4 Über die Sitzungen sind Niederschriften (Protokolle) zu führen.

Die Niederschriften (Protokolle) sind den Mitgliedern des Präsidiums innerhalb von einer Woche nach der Sitzung zuzustellen.

2.5 Allgemein interessierende Beschlüsse sind in geeigneter Form zu publizieren.

2.6 Sitzungen des Präsidiums sind nicht öffentlich. Es dürfen nur die endgültigen Entscheidungen wiedergegeben werden, nicht aber die unterschiedlichen Meinungen der einzelnen Mitglieder.

- 2.7** Jedes Mitglied des Präsidiums kann seine gegenteilige Meinung in die Niederschrift (das Protokoll) aufnehmen lassen.
- 2.8** Der Sitzungsleiter (Versammlungsleiter) kann nach Abstimmung im Präsidium andere Personen zu den Sitzungen einladen, wenn es für einzelne Tagungspunkte notwendig erscheint. Eingeladene haben in vollem Umfang die Vertraulichkeit zu wahren.
- 2.9** Mitglieder des Präsidiums haben das Recht, während der Sitzung Anträge einzubringen. Anträge zur GO haben dabei den Vorrang. Der Sitzungsleiter hat die Pflicht, über Anträge zur Geschäftsordnung vorrangig abstimmen zu lassen.
- Mitglieder des Präsidiums müssen Anträge zur Präsidiumssitzung und der Tagesordnung spätestens 3 Wochen vor der jeweiligen Sitzung beim Präsidenten schriftlich einreichen
- 2.10** Antrag auf "Ende der Debatte" kann nur von einem Mitglied des Präsidiums gestellt werden, das noch nicht zu diesem Punkt der Tagesordnung gesprochen hat.
- 2.11** Beschlüsse werden mit Mehrheit (siehe hierzu § 28 der Satzung des Skatverbandes Kiel) gefasst. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung eines Antrages. Sind Stellungnahmen oder Entscheidungen des Präsidiums bei Stimmengleichheit unumgänglich, so entscheidet in einem solchen Fall die Stimme des Sitzungsleiters.

3. Aufgabenverteilung des Präsidiums

3.1 Der Präsident

Der Präsident vertritt den SkV Kiel e.V. gerichtlich und außergerichtlich, jeweils zusammen mit einem weiteren Präsidiumsmitglied.
Nach innen vertritt der Präsident den SkV Kiel e.V. allein.

Er ist bei seinen Entscheidungen an die Beschlüsse der Organe gebunden, kann aber Sachentscheidungen nach bestem Wissen und Gewissen sofort treffen, sofern diese Sachfragen nicht durch entsprechende Beschlüsse der Organe des SkV Kiel bereits geregelt sind. Über wesentliche Entscheidungen ist das Präsidium nachträglich zu unterrichten.

Der Präsident koordiniert die Arbeit innerhalb des Präsidiums, hält Verbindung zu den Vorsitzenden der Vereine und repräsentiert den SkV Kiel e.V. bei Großveranstaltungen. Er leitet die Sitzungen des Präsidiums und der Mitgliederversammlung.

Er erarbeitet alljährlich zusammen mit seinem Vertreter den Jahresbericht des SkV Kiel e.V.

Er leitet die Geschäftsstelle.

Anschrift: Skatverband Kiel e.V., Wiesengrund 7, 24884 Geltorf

3.2 Der Vizepräsident

Der Vizepräsident vertritt den Präsidenten. Wenn der Präsident verhindert ist oder in sonstiger Vertretung des Präsidenten, ist er berechtigt, nach Punkt 3.1 der GO entsprechend den Befugnissen des Präsidenten zu handeln.

Er erarbeitet die Satzung, Ordnungen und Richtlinien des SkV Kiel e.V. und legt diese dem Präsidium bzw. der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vor.

Er steht den Vereinen des SkV Kiel e.V. beratend zur Verfügung.

Er ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Eintragungen notwendiger Änderungen beim Amtsgericht (Vereinsregistergericht)

3.3 Der Schatzmeister

Dem Schatzmeister obliegt die gesamte Verwaltung der Finanzen des SkV Kiel e.V.
Er haftet persönlich für die Richtigkeit des Kassenbestandes und berichtet dem Präsidium auf Aufforderung über die Kassenlage.

Er überwacht die finanziell relevanten Vorgänge auf der Geschäftsstelle und ist berechtigt, jederzeit Auskunft zu verlangen und Einsicht in alle Unterlagen zu nehmen.

Er führt jährlich nach Abschluss des Geschäftsjahres eine Inventur des vorhandenen Materials auf der Geschäftsstelle durch.

Ohne Belege dürfen keine Geldmittel, auch nicht vorübergehend, aus der Kasse entnommen werden.

Er lässt jährlich die Kasse prüfen und erstellt den Kassenbericht sowie den Etat des kommenden Jahres.

Er ist zuständig für den Einkauf von Spielkarten, Spiellisten, Urkunden, Verbandsabzeichen, Skatordnungen, Büromaterial usw. für den SkV Kiel e.V.

3.4 Der Turnier- / Ligaleiter

Dem Turnier- / Ligaleiter obliegen die technische Organisation und die Leitung der Meisterschaften und der Veranstaltungen des SkV Kiel e.V. (LZI SkV Kiel, Ziffer 8.1, Abschnitt 1.1)
Er erarbeitet dafür Vorschläge und Richtlinien.
Er steht den Vereinen beratend zur Verfügung.

3.5 Der Jugendleiter

Dem Jugendleiter obliegt die gesamte Jugendarbeit des SkV Kiel e.V.
Er erarbeitet Vorschläge und Richtlinien, die der Ausbildung und der Gewinnung von jugendlichen Mitgliedern dienen.
Er steht den Vereinen bei ihrer Jugendarbeit beratend zur Verfügung.

Er ist verantwortlich für die Durchführung und die Organisation der Jugendmeisterschaften des SkV Kiel e.V., soweit sie nicht gemeinsam mit den Meisterschaften für Damen, Herren und Senioren durchgeführt werden.

3.6 Der Medienbeauftragte

Der Medienbeauftragte ist zuständig für die Pressearbeit und das Internet.
Er hält die Verbindung zu diesen Medien und arbeitet eng mit den Medienbeauftragten des LV und des DSKV zusammen.
Er unterstützt die Vereine bei ihrer Medienarbeit insbesondere mit dem Schwerpunkt der Mitgliederwerbung.

3.7 Die Damenreferentin

Die Damenreferentin ist zuständig für die Vertretung der Dameninteressen.
Sie steht den Vereinen in diesem Sinne beratend zur Verfügung.

3.8 Seniorenbetreuerin

Die Seniorenbetreuerin ist zuständig für die Vertretung der Senioreninteressen.
Sie steht den Vereinen in diesem Sinne beratend zur Verfügung.

3.9 Der Schiedsrichterobmann

Der Schiedsrichterobmann betreut die Schiedsrichter des SkV Kiel e.V. entsprechend der Schiedsrichterordnung des DSKV.
Er führt die Schiedsrichter-Vorausbildung innerhalb des SkV Kiel e.V. durch.

3.10 Der Beauftragte „Internationales Kieler Woche Skatturnier“ (IKWS)

Der Beauftragte "Internationales Kieler Woche Skatturnier" ist zuständig für die Vorbereitung und Durchführung des IKWS.

Er wird durch die Präsidiumsmitglieder im Rahmen deren Zuständigkeitsbereiches unterstützt.

3.11 Staffelleiter

Die Staffelleiter sind zuständig für die Auswertung der Ligaergebnisse.

Sie erstellen nach Durchgabe der Spielergebnisse eine vorläufige Tabelle und übermitteln diese an das Präsidium.

Nach Eingang der Ergebnisberichte und Spiellisten und deren Überprüfung übermittelt er die endgültige Tabelle an das Präsidium.

4. Zusätzliche Bestimmungen

- 4.1 Die Tätigkeiten der Mitglieder des Präsidiums sind ehrenamtlich.
- 4.2 Reisekosten und Tagesspesen der Mitglieder des Präsidiums oder sonstiger, für den Skatverband Kiel tätiger Personen, werden entsprechend der geltenden Spesenordnung des Skatverbandes Kiel abgerechnet.
Die Abrechnung erfolgt auf Formularen, die vom Schatzmeister ausgegeben werden.
Die Belege des Schatzmeisters sind nachträglich durch den Präsidenten oder im Verhinderungsfall durch seinen Vertreter gegenzuzeichnen.
- 4.3 Nach ihrem Ausscheiden aus dem Präsidium, durch Abwahl oder Rücktritt, haben die Mitglieder des Präsidiums alle in ihrem Besitz befindlichen Skatverbands-Materialien und -akten innerhalb von 10 Tagen an den Präsidenten
- 4.4 Jedes Präsidiumsmitglied kann nach Abstimmung im Präsidium die Mitglieder der Vereinsvorstände, die dort die seinem Ressort entsprechenden Aufgaben wahrnehmen, zu Informations- und Beratungszwecken einladen (Ausschüsse).
- 4.5 Anträge des Präsidiums an die Mitgliederversammlung gem. § 18 der Satzung des Skatverbandes Kiel unterliegen der Beschlussfassung durch die Mitglieder des Präsidiums.
- 4.6 Die Aufgaben 3.7 bis 3.9 werden bei Bedarf von anderen Präsidiumsmitgliedern wahrgenommen.
- 4.7 Kann ein Präsidiumsmitglied seinen ihm auferlegten Pflichten nicht oder nur unzureichend gerecht werden, so kann ihm durch einstimmigen Präsidiumsbeschluss eine Abmahnung ausgesprochen werden.
Im Wiederholungsfall kann der Betroffene durch einstimmigen Präsidiumsbeschluss von seinen Aufgaben entbunden werden, bis von der nächsten ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung neu gewählt wird.
Das betroffene Präsidiumsmitglied hat in beiden Fällen kein Stimmrecht; ihm muss aber in jedem Falle durch das Präsidium die Gelegenheit gegeben werden, sich zu der Angelegenheit schriftlich oder mündlich äußern zu können. (Recht auf Anhörung).

Diese Geschäftsordnung wurde vom Präsidium am 31. Januar 2004 in Kiel verabschiedet und zuletzt am 16.12.2017 geändert.

Skatverband Kiel e.V.
Das Präsidium